

DONNERSTAG, 11. JUNI 2009

Lausitzer Rundschau **Ratgeber** Elbe Elster Rundschau

NACHRICHTEN

Kosten für Scheidung auf einen Schlag absetzen

Außergewöhnliche Belastungen bei einer Scheidung werden steuerlich am besten vollständig innerhalb eines Jahres geltend gemacht. Darauf weist die Bundessteuerberaterkammer in Berlin hin. Dadurch vermeide der Steuerpflichtige, mehrmals die zumutbare Eigenbelastung tragen zu müssen. Wie hoch diese ist, hänge von der Höhe der Einkünfte, der Kinderzahl und dem Familienstand ab. Sie beträgt den Steuerberatern zufolge ein bis sieben Prozent des Gesamtbetrags der Einkünfte. *dpa/sha*